

	IDW PS 982	Hinweise zur Ausprägung aus den Anwendungshinweisen des IDW PS 982	Fokussierung auf Nachhaltigkeitsaspekte im PH 4/2023
1. Kontrollumfeld	<p><b>Rahmen</b> für die eingeführten Regelungen und wird <b>geprägt</b> durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundeinstellungen</li> <li>- Problembewusstsein</li> <li>- Verhaltensweisen</li> <li>- Rolle des Aufsichtsrats</li> </ul> <p>In Bezug auf das IKS.</p> <p><b>Klare Abgrenzung von Verantwortlichkeiten</b> durch eine <b>Aufbau- und Ablauforganisation</b></p> <p><b>Dokumentation und verbindliche Vorgabe</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Selbstverpflichtung</b> des Unternehmens zur Wahrung der <b>Integrität und Ethik</b></li> <li>- Vorgabe von <b>Verhaltensgrundsätzen</b></li> <li>- <b>Unabhängiges Überwachungsorgan</b></li> <li>- Einführung von Maßnahmen, Berichtsstrukturen, <b>Berechtigungskonzept, Verantwortlichkeiten</b> zur Erfüllung IKS-Ziele</li> <li>- Zielorientierte <b>Anwerbung, Weiterentwicklung und Bindung von Mitarbeitern mit der notwendigen Kompetenz</b></li> <li>- Klare Zuordnung von <b>Verantwortlichkeiten</b></li> <li>- <b>Funktionstrennung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Etablierung Unternehmenskultur und Selbstverpflichtung bzgl. Transparenter und rechtskonformer Berichterstattung über Aspekte der doppelten Wesentlichkeit</li> <li>- Aufsicht über den <b>Prozess zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts</b></li> <li>- Nachweis <b>Kenntnisse des Aufsichtsrats über Nachhaltigkeitsfragen</b></li> <li>- Ziele für <b>Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitern</b> mit Kompetenzen in Nachhaltigkeitsberichterstattung</li> <li>- <b>Bereitstellung angemessener Ressourcen (personell, zeitlich, fachlich, technologisch)</b> für Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts (Interdisziplinäre Teamfähigkeit; Möglichkeit des <b>Zugriffs auf Experten</b> in ESG-Bereichen; <b>Verfügbarkeit von speziellen Softwaretools und Datenbanken</b> zum effektiven Datenmanagement)</li> <li>- Klare und transparente Zuordnung von <b>Rollen und Verantwortlichkeiten</b> im Bereich Nachhaltigkeit</li> <li>- <b>Integration Datenbeschaffungsprozesse</b> für Nachhaltigkeitsbericht in bestehende Prozesslandschaft</li> <li>- Bereitstellung von <b>Hinweisgebersystem</b> (für Mitteilung von erkannten fehlerhaften Informationen im Nachhaltigkeitsbericht oder von Verstößen)</li> </ul>
2. IKS-Ziele	<p><b>Festlegung der Informationsbedürfnisse</b> für Unternehmensführung bzw. Rechnungslegung, <b>ausgehend von den allgemeinen Unternehmenszielen</b> - nach <b>benötigter Form und Zeitpunkt</b>.</p> <p>Die Informationsbedürfnisse sind Grundlage für die <b>Anforderungen an das Berichtswesen</b> und damit für die <b>Ableitung der Ziele für das IKS</b>.</p>	<p>IKS-Ziele leiten sich aus den <b>Anforderungen der Unternehmensberichterstattungen</b> ab</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Intern (z.B. Management-Reporting, Controlling-Berichte)</li> <li>- Extern (z.B. Rechnungslegungsvorschriften)</li> </ul> <p>IKS-Ziele richten sich an der Einhaltung der <b>Anforderungen an die Informationsbereitstellung</b> aus.</p>	<p><b>Festlegung des Verfahrens zur Festlegung der entscheidungsrelevanten Informationen (Prozess der Wesentlichkeitsanalyse)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der <b>gesetzlichen Vorgaben, Standards</b> und ggf. unternehmensindividuellen Kriterien</li> <li>- Festlegung des Verfahrens zur <b>Einbindung der relevanten Stakeholdergruppen</b></li> <li>- Festlegung der relevanten <b>Berichterstattungskriterien</b> (vgl. ESRS 1 Anlage b: Relevanz, wahrheitsgetreu uvm)</li> <li>- <b>Anwendung</b> der Berichterstattungskriterien und der Wesentlichkeit zur <b>Festlegung, welche Informationen zu berichten sind</b></li> </ul> <p><b>Dokumentation</b> der Wesentlichkeitsanalyse</p>
3. Risikobeurteilung	<p><b>Prozesse zur Erstellung</b> der Berichterstattung und die <b>Erreichung der Ziele des IKS</b> können <b>durch eine Vielzahl von Risiken gefährdet</b> werden.</p> <p>Durch <b>Risikobeurteilungen</b> werden <b>Risiken erkannt und bewertet</b> und sind damit <b>Grundlage für Entscheidungen über Umgang</b> mit Risiken.</p>	<p>IKS-Ziele werden <b>hinreichend klar spezifiziert</b>, sodass die <b>damit zusammenhängenden Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- identifiziert und analysiert</li> <li>- bewertet werden können.</li> </ul> <p><b>Betrugsmöglichkeiten</b> werden berücksichtigt. <b>Veränderungen</b> mit möglichem Einfluss auf das IKS werden identifiziert und beurteilt.</p>	<p><b>Mögliche Risiken</b> im Zusammenhang mit der <b>Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts</b>: (beispielhaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlerhafter <b>Aufstellungsprozess</b> (fehlerhafte, unzuverlässige, unvollständige Daten bei Datenerhebung und -aggregation; Auslegungsunsicherheiten der neuen Standards; IT-Risiken (z.B. Datenverlust, Systemausfälle))</li> <li>- Risiken für falsche Berichterstattung <b>aufgrund doloser Handlungen</b> (z.B. falsche Darstellung zur Abwehr von Geldstrafen, Bußgelder), ungenaue, falsche oder irreführende Aussagen mit positiver Auswirkung auf den Aktienkurs)</li> <li>- <b>Festlegung von Art, Umfang und Häufigkeit der Risikobeurteilung sind abhängig</b> von Größe, Komplexität, Risikosituation des Unternehmens, Veränderungsgeschwindigkeit des Umfelds)</li> </ul>
4. Kontrollaktivitäten	<p><b>Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen</b> auf allen Unternehmens- und Prozessstufen <b>zur Begegnung der identifizierten und bewerteten Risiken</b> und damit zur <b>Sicherstellung des Erreichens der IKS-Ziele</b>.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Manuelle</b> Kontrollaktivitäten (z.B. Funktionstrennung, Genehmigungsverfahren ..)</li> <li>- <b>Kontrollen der IT-Infrastruktur</b> (z.B. Physische IT-Sicherungsmaßnahmen, Datensicherungs- und Auslagerungsverfahren...)</li> <li>- <b>IT-Kontrollen bezogen auf Prozesse</b> (z.B. In IT-Anwendungen enthaltene Eingabe-, Verarbeitungs- und Ausgabekontrollen; prozessinterne Kontrollen, Berechtigung ..)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Kontrollen zur Identifizierung von Geschäftsvorfällen</b>, Ereignissen und Vorgängen, die <b>Eingang in den Nachhaltigkeitsbericht</b> finden und zu ihrer <b>vollständigen, genauen und zeitgerechten</b> Erfassung</li> <li>- <b>Festlegung von Regelungen zur Funktionstrennung</b></li> <li>- Kontrollen über Tätigkeit von Experten (z.B. Umwelt-, Klima-, Arbeitsrechtsexperten)</li> <li>- Kontrollen gegen einseitige Ausrichtung des Managements</li> <li>- Kontrollen zur Sicherstellung der vollständigen, richtigen und zeitgerechten Mitteilung von Angaben in der Lieferkette</li> </ul>
5. Information und Kommunikation	<p><b>Gewährleistung eines angemessenen Informationsflusses</b> im Unternehmen: erforderliche Informationen müssen in <b>angemessener Form, zeitgerecht eingeholt, aufbereitet und weitergeleitet</b> werden.</p> <p>Dies umfasst auch <b>Information der Mitarbeiter</b> über ihre <b>IKS-bezogenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten</b>.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Kommunikation intern und mit Externen</b> (z.B. Lieferanten) über berichtspflichtige Sachverhalte</li> <li>- <b>Schulungs- und Informationsmaßnahmen</b>, damit Mitarbeiter ihre Rolle und Bedeutung im jeweiligen Prozess kennen sowie Abhängigkeiten</li> </ul>	<p>Ziel: <b>vollständige, konsistente und im Zeitablauf vergleichbare</b> Nachhaltigkeitsberichterstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung von <b>Regelungen zur Identifizierung und Erhebung</b> der für den Nachhaltigkeitsbericht <b>erforderlichen Daten</b> (z.B. Energieverbrauch pro Produkt/Einheit; Treibhausgasemissionen als CO2-Äquivalent; Arbeitsbedingungen (Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen))</li> <li>- <b>Festlegung und Kommunikation von Datenquellen</b> (z.B. interne Aufzeichnungen, Auditberichte (ISO), Datenbanken, Brancheninformationen)</li> <li>- <b>Regelungen zur Erhebung von Daten in der Lieferkette</b> (z.B. Lieferanten(selbst)bewertungssysteme, -audits)</li> <li>- <b>Validierung der Daten</b> (richtig, vollständig und widerspruchsfrei) ..... u.v.m.</li> </ul>
6. Überwachung des IKS	<p><b>Prozessunabhängige und prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen</b> zur objektiven Beurteilung der Wirksamkeit des IKS (Angemessenheit und kontinuierliche Wirksamkeit)</p> <p><b>Voraussetzung: Dokumentation!</b></p> <p>Berichterstattung und Auswertung der Ergebnisse notwendig zur <b>Mängelbeseitigung und Systemverbesserung</b>.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Integriert</b> (z.B. regelmäßige <b>Durchsicht von Statistiken</b> und Plausibilitätsbeurteilung enthaltener Informationen; stichprobenweise <b>Durchsicht der Kontrollen</b>)</li> <li>- <b>Unabhängig</b> (z.B. interne Revision; Beauftragung externe Prüfer)</li> <li>- <b>Tatsächliche Behebung von Mängeln</b> sowie <b>Implementierung notwendiger Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen des IKS</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Implementierung eines Qualitätsmanagementprozesses (z.B. Überprüfung von Berichtsformaten und -inhalten; Einhaltung von Fristen, Genehmigung und Freigabe von Nachhaltigkeitsberichten)</li> <li>- <b>Planung und Durchführung von Art und Umfang weiterer Überwachungstätigkeiten</b> (z.B. <b>die unabhängige Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit des IKS im Hinblick auf die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch einen Wirtschaftsprüfer nach IDW PS 982</b>).</li> <li>- <b>Ursachenanalyse für festgestellte IKS-Mängel</b> und Beurteilung Auswirkungen auf Risiken im Bericht</li> <li>- Festlegung von <b>Regelungen, wie mit Feststellungen innerhalb des Überwachungsprozesses umzugehen</b> ist (z.B. zeitnahe Entscheidungen über geeignete Verbesserungsmaßnahmen)</li> </ul>

Stand: 15.11.2024